

Praktische Erfahrungen mit einem elektronischen Personenstandsregister

1. Einleitung
2. Vorbereitung
 - 2.1. Haushaltsmittel
 - 2.2. Information der Mitarbeiter
3. Technische Ausstattung
 - 3.1. Fachverfahren
 - 3.2. Arbeitsplatzrechner
 - 3.2.1. Speicherkapazität
 - 3.2.2. Grafikdarstellung
 - 3.3. Bildschirme
 - 3.4. Datenleitung und lokaler Server
 - 3.5. Ports und Schnittstellen
 - 3.6. Einrichten eines lokalen Servers
 - 3.7. Einrichten der Benutzer
 - 3.8. Signaturkomponenten
4. Organisation
 - 4.1. Arbeitsabläufe
5. Personal
 - 5.1. Freiwillige Mitarbeiter/innen
 - 5.2. Interne/externe Schulungen
6. Testphase
7. Reorganisation
8. Premiere
 - 8.1. Jungfernflug
 - 8.2. Feuertaufe
9. Veränderungen
10. Probleme
 - 10.1. Befürchtungen
 - 10.2. aktueller Stand
11. Aussicht

Praktische Erfahrungen mit einem elektronischen Personenstandsregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der (noch) seltenen Spezies, **Landesbeamter mit der Lizenz zum elektronischen Signieren**, und in dieser Eigenschaft seit dem 02.01.2009 tätig, (allerdings mittlerweile wohl nicht mehr hauptberuflich, weil vor lauter Auskünfte und Vorträge hierzu komme ich kaum noch dazu), bin ich von ihrem Fachverband gebeten worden, ein wenig aus dem Nähkästchen der elektronischen Registrierung zu plaudern und Ihnen, meine Damen und Herren, über die praktischen Erfahrungen zu berichten – dem ich hiermit gerne nachkomme.

1. Einleitung

Für die Einführung der elektronischen Personenstandsurkunde in Hessen hat es gewisser Vorgaben gebraucht, die wir in diese Tasche einfüllten, um dann eine Lösung für Hessen zu erhalten.

1. Eine Gesetzesänderung zur elektronischen Registrierung
2. Eine Initiierung und Förderung des zuständigen Innenministeriums
3. Technische begleitende Entwicklung und Grundlagenarbeit, z. B. durch kommunale IT-Dienstleister (ekom21)-KGRZ und wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule Gießen/Friedberg
4. Ein betriebsfähiges Fachverfahren AutiSta
5. Eingebundener Datenschutz und Fachverband
6. Finanzielle und technische Voraussetzungen
7. Gut vorbereitete Landesbeamtinnen und Landesbeamte

Das ganze mit dem Willen zur Umsetzung, dem Mut zum Risiko und der Bereitschaft Pionierarbeit zu leisten, versehen.

Bis es jedoch soweit war, sind immense Vorbereitungen notwendig gewesen.

2. Vorbereitung

2.1. Haushaltsmittel

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beschaffung neuer Hardware-Komponenten und Software zur Umsetzung der elektronischen Personenstandsbeurkundung wurden bereits während des Entwurfsstadiums zum neuen PStRG im Jahre 2005 beantragt und eingestellt.

Schon in den vergangenen Jahren wurden Finanzmittel angefordert und turnusmäßig die PC am Arbeitsplatz, Drucker oder Bildschirme auf den neuestens erforderlichen Stand aufgerüstet oder z. T. ersetzt. Damit war für die Einführung der elektronischen Registrierung schon ein großer Teil der Hardware vorgerüstet.

2.2. Information der Mitarbeiter

In Arbeitsgruppen wurden die Organisationsstruktur des Amtes wie auch die Arbeitsabläufe auf deren Umsetzbarkeit mit dem noch als Entwurf vorliegenden PStRG überprüft und erforderliche organisatorische wie auch personalbedingte Änderungen geplant.

Alle Mitarbeiter wurden über die zu erwartenden neuen Vorschriften und das zu erwartende elektronische Registerverfahren bereits rechtzeitig durch Personalversammlung und Protokolle aus den Arbeitsgruppen, wie auch durch Rundschreiben informiert.

3. Technische Ausstattung

3.1. Fachverfahren

Der langjährige Einsatz des Fachverfahren AutoSta – seit Beginn der automatischen Datenverarbeitung beim Landesamt Frankfurt am Main – ließ eigentlich keinen Zweifel aufkommen, dass hier ein ausgereiftes technisches und anwenderfreundliches Programm zur Verfügung stand, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes seit über ein Jahrzehnt bestens vertraut waren.

Sofern sich diese Vorteile auch für das künftige Fachverfahren AutiSta und für die elektronische Registrierung übertragen ließen, war man sich im Grunde klar, dass bei den zu erwartenden neuen Rechtsvorschriften und Bearbeitungsgrundlagen nicht auch noch eine Umstellung beim Anwenderprogramm stattfinden soll, obwohl mit der Alternative Open-Elvis ein fast ebenbürtiger, zumindest aber kostenfreundlicherer Anbieter auf dem Markt war.

Im direkten Vergleich mit den beim Landesamt Frankfurt vorhandenen Organisations- und Aufgabenstrukturen fiel die Entscheidung zu Gunsten des bewährten Verfahrens.

3.2. Arbeitsplatzrechner

3.2.1. Speicherkapazität

Die PC's an den Arbeitsplätzen wurden entsprechend den künftigen technischen Erfordernissen überprüft, ggf. aufgerüstet oder durch neue ersetzt. Ein besonderes Augenmerk fiel auf die Kapazität des Arbeitsspeichers, der maßgeblich zur Arbeitsgeschwindigkeit des Rechners beiträgt. Die Vorgabe machte z. T. schon das Fachverfahren.

3.2.2. Grafikdarstellung

Aufgrund der in Arbeitsgruppen erörterten parallelen Darstellungsweise der Bearbeitungsvorgänge und Register an einem Arbeitsplatz im Falle der

- Urkundenausstellung,
 - der papiergebundene Fortführung,
 - der Führung elektronischer Sammelakten und
 - ggf. Nacherfassung der Altregister und Einbindung von elektron. Hinweisen
- ist eine schnelle Grafikkarte für große Monitore oder für den Dualbetrieb in die Planung einbezogen worden.

3.3. Bildschirme

Im Vorfeld wurden an einigen Arbeitsplätzen sowohl 22' Breitbandbildschirme als auch der dualer Betrieb von zwei 19' Bildschirmen getestet. Die Erprobung fiel zugunsten des dualen Betriebs aus. Die Darstellung von Druckvorschau und Registerdateien auf

zwei getrennt nebeneinander stehenden Bildschirmen fand allgemein Zuspruch. Mit dualen Bildschirmen wurden hauptsächlich die Arbeitsplätze ausgestattet, an denen die Fortführung der Register und die Ausstellung von Urkunden erfolgten.

3.4. Datenleitung und lokaler Server

In Absprachen mit dem Support der Stadtverwaltung, der ekom21 und dem Verlag für Landesamtswesen wurden die Kapazität als auch Verfügbarkeit der physischen Datenleitungen und des lokalen, im Landesamt vorhandenen Servers überprüft.

3.5. Ports und Schnittstellen

Ebenfalls wurden in Absprache und mit Hilfe des Verlages, der ekom21 und dem DV-Support der Stadt die Schnittstellen für einen Datenfluss an externe Server vorbereitet und eingerichtet. Die Öffnung der erforderlichen Ports zum Datenaustausch erfolgt ebenfalls in Absprache.

3.6. Einrichten eines lokalen Servers

Gemeinsam haben das HMdluS und das Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21-KGRZ), mit dem Verlag für Landesamtswesen, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und dem Fachverband der Hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten eine zentrale Serverlösung für Hessen (ekom21) präferiert und die elektronische Registrierung mit der qeS zum frühest möglichen Zeitpunkt einzuführen. Einig war man sich in Hessen, dass es kein zentrales Register unter der Federführung des Landes geben wird. Eine Anschlussverpflichtung wurde darum nicht ausgesprochen.

Nach der Gegenüberstellung des Angebots der ekom21 mit den zu erwartenden Kosten bei der Betreibung eines eigenen dezentralen Servers bei der Stadt Frankfurt wurde bei langfristiger Berechnung das Angebot der ekom21 als die bessere Alternative angesehen und erhielt den Vorzug.

Im Ergebnis entschied sich das Landesamt Frankfurt für die autonome Serverlösung mit eigenem AntiSta-Server vor Ort und der zentralen Registrierung. Im Gegensatz

hierzu bietet der ASP-Betrieb (Application Service Provider), die direkte Anbindung des Clients (Landesamt) an den zentralen AutiSta-Server und der zentralen Registrierung bei der ekom21.

Vorteil dieses Verfahrens: keine Autista-Updates vor Ort.

Nachteil: Keine Datenverarbeitung bei Verbindungsausfall.

3.7. Einrichten der Benutzer

Anhand der Organisations- und Arbeitsablaufplanung aus den Arbeitsgruppen wurden die Mitarbeiter innerhalb der Beurkundungseinheiten (Fachabteilungen) den Berechtigungsstufen A bis D entsprechend § 14 PStV-E zugeordnet.

3.8. Signaturkomponenten

Zur Erzeugung der qualifizierten Signatur (qeS), die nach § 9 Abs. 2 PStV vorgeschrieben ist, werden nicht nur die persönliche Signaturkarte und eine Kartenlesegerät benötigt, sondern auch die Signatursoftware „CC Sign“ für die Erzeugung der qeS und für die Überprüfung im Rahmen der Beurkundung und für die Sicherstellung dauerhafter Signaturprüfung.

Die Beschaffung der Signaturkarten erfolgte durch die betroffenen Mitarbeiter persönlich mittels „Post-Ident-Verfahren“. Jeder Mitarbeiter hat dazu einen persönlichen Antrag bei einem Zertifikatsanbieter – in unserem Fall die Fa. „D-Trust“ – via Internet gestellt und mit dem unterschriebenen Ausdruck unter Vorlage des gültigen Reisepasses oder Personalausweises seine Identitätsnachweis bei der nächsten Postfiliale bestätigen lassen. Erst nach Überprüfung der Registrierung beim Zertifikatsanbieter erhält man die Signaturkarte per Post und nach Rücksendung der Empfangsbestätigung die Freigabe via e-Mail.

Die Beschaffungskosten der auch für die private Nutzung zugelassenen Signaturkarten wurden durch den Arbeitgeber, das Landesamt übernommen. Auf Wunsch vieler Landesbeamtinnen und Landesbeamte wurden die Karten aus Sicherheitsgründen mit dem Attribut „nur für landesamtliche Belange“ versehen.

Die Gültigkeit der Karte auf zwei Jahre beschränkt. Sie muss regelmäßig und rechtzeitig neu beantragt werden.

Anfängliche offene Fragen der Bediensteten gegenüber den bei der Registrierung zu offenbaren persönlichen Daten konnten mit den Datenschutzbeauftragten und der ekom21 geklärt werden.

Wer haftet bei Verlust? Wer kommt für die Neubeschaffung auf? Der Arbeitgeber im Rahmen der einschlägigen Haftungsvorschriften von Behörden in Hessen.

Sind die persönlichen Angaben, wie Geburtsdaten und Anschriften offenbarungssicher?

Ist die Karte beim Arbeitsplatzwechsel oder Ausscheiden aus dem Dienst zurückzugeben? Die Karte wird nach Ausscheiden aus dem Dienst zurückgegeben.

4. Organisation

4.1. Aufgabenzuordnung

Die Aufgabenzuordnung im aktuellen Beurkundungsprozess auf Grundlage der dem bisherigen Personenstandsrecht angepassten Organisationsablaufes beim Standesamtsbezirk Mitte wurden durch eine Arbeitsgruppe mit den Änderungen im neuen Recht überprüft und abgeglichen.

Änderungen (wie Familienbuchrückführung und Fortführung als Heiratseintrag, Fortführung der elektronischen und papiergebunden Bücher und Register) und neue Aufgaben (Angleichungserklärungen, Lebenspartnerschaftsbeurkundungen und –fortführungen, Entgegennahme von Namenserkklärungen auf Grund des Wohnsitzes und Nachbeurkundung) wurden den vorhandenen Fachabteilungen für eine Optimierung des Arbeitsablaufes neu zugewiesen. Räumliche Zuordnungen wurden neu geplant.

Die organisatorische Zuordnung war schon in der Testphase erforderlich geworden, um die vorgesehenen Aufgabenzuordnung praxisgerecht durch die Tester während der Testphase prüfen zu lassen.

5. Personal

5.1. Freiwillige Mitarbeiter/innen

Für das Testverfahren wurden 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Beurkundungsbereichen beider Landesamtsbezirke Mitte und Höchst gewonnen. Sie hatten die Aufgabe Praxisfälle sowohl mit dem aktuellen Fachverfahren zu beurkunden als auch in die neue Version AutiSta 8 aufzunehmen und auf deren praktische Anwendbarkeit hin zu testen.

Zusätzlich sollten die zur Verfügung stehenden Funktionen von AutiSta auf ihre Anwendbarkeit und Schlüssigkeit getestet werden.

5.2. Interne/externen Schulungen

Zeitnah zur Testphase wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Beurkundungsbereichen durch interne und externe Schulungen auf die neuen gesetzlichen Grundlagen und über das neue Fachverfahren und die elektronische Signatur vorbereitet und eingewiesen.

6. Testphase

Mit Beginn der Testphase zum September 2008 wurden neben erfundenen Fallkonstruktionen auch geeignete echte Fälle parallel der regulären Beurkundung im Fachverfahren Autista 7.04 und in der neuen Testversion Autista 8.0 eingegeben und entsprechend neuer Vorschriften auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft.

Die zunächst nur auf einige Register eingeschränkt zur Verfügung stehende Testversion wurde im laufenden Testbetrieb erweitert und ergänzt. Das Updaten von AutiSta ging einher mit dem Datenverlust der schon vorhandenen Musterfälle, was bei den Testern nicht gerade zu überschwänglicher Freude führte. Mehrfach mussten Musterfälle neu eingegeben werden.

Begleitend durch ständige telefonische Kontakte und wöchentlichen Treffen zur Evaluation der Testergebnisse mit den Vertreter des Fachverlages und ekom21,

wurden Fehler gemeinsam besprochen, kurzfristige Änderungen aufgenommen und der Fortgang des Testbetrieb miteinander abgestimmt.

Die Führungskräfte wie auch die hausinternen Administratoren standen im ständigen Kontakt mit dem Testern.

Neben dem Landesamt Frankfurt haben hessen- und bundesweit noch weitere Landesämter das neue Fachverfahren getestet auch mit elektronischer Registrierung, jedoch auf eigenem internen Server oder auf dem Server des Fachverlages.

Während der Testphase wurden die Schnittstellen zwischen den Servern der ekom21 und des Verlages programmiert und implementiert.

Die Bestellung und Einrichtung der qeS (qualifizierten elektronischen Signatur) erforderte einen längeren Zeitraum als zunächst erwartet. Erstmals in der Bundesrepublik wurden zwingend in einem Einsatzbereich flächendeckend die qeS eingeführt. Die für die Kartenhersteller unerwartet hohe Nachfrage führt zu einem hohen Arbeitsstau. Auch hier hatte sich die ekom21 für eine bevorzugte Ausgabe für die Testpersonen beim Trustcenter eingesetzt.

Grundsätzlich ist jeder Anwender frei in der Auswahl des Kartenanbieters. Jedoch sind Rückfragen beim Anbieter des elektronischen Registers wegen der Kompatibilität und Zuverlässigkeit der Signaturkomponenten anzuraten. Trotz einheitlich genormter Schnittstellen kann es zu Identifikationsproblemen zwischen Signaturkarte und elektronischem Register oder Fachverfahren kommen.

Wegen der uns zur Verfügung stehender knapper Zeit fiel die Entscheidung zu Gunsten von D-Trust und der Signaturkomponente OPENLiMiT, der Fa. SignCubes aus, mit der die ekom21 bereits gute Erfahrungen gesammelt hatte und die Funktionalität bestätigen konnte. (Andere Hersteller S-Trust, Telesec wurden wegen zu hoher Fehlerquoten nicht empfohlen)

- Die Erzeugung der qualifizierten Signatur in drei Schritten:
 - o Karteneingabe in das Lesegerät
 - o Signatur auswählen

- PIN- Nummer eingeben
- Die Einrichtung der Benutzerverwaltung (s. Folie entsprechend § 14 PStV-E) erfolgte aufgrund der Arbeitsplatzbeschreibungen.

Nach einer Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Verlag wurde eine Pilotversion von Autista 8.01 im November aufgespielt um noch einmal intensive Testbeurkundungen vorzunehmen. Probleme konnten so noch kurzfristig vor Auslieferung der Produktivversion ausgeräumt werden.

Die Stabilität der Verbindungswege bei der Registrierung als auch die Qualität des Fachverfahrens wurden intensiv verbessert.

Während des Testbetriebs war zunächst ein Testserver von AutiSta vor Ort installiert. Später wurden die Daten extern zunächst auf den Server des Fachverlages bei der ekom21- KGRZ Hessen und danach auf den Server für die Produktionsumgebung des elektronischen Registers ekom21- KGRZ Hessen selbst umgeschaltet.

Die Umstellung vom Testserver des Fachverfahrens AutiSta auf den Produktivserver bei der ekom21 verlief fast unbemerkt. Alle Benutzerdaten wurden übernommen, die Testdatenbestände wurden gelöscht.

Mit einer „Simulation“ des Echtbetriebs wurden fortan Beurkundungen durch die Tester wie auch durch alle anderen Mitarbeiter auf dem Produktivserver der ekom21 elektronisch registriert und von dort wieder abgerufen.

Im Fachverfahren Autista 8.01 stehen jetzt alle Grundbeurkundungsarten (G, E, L, S) und deren Fortführung mit Ausnahme der zu den Lebenspartnerschaftsbegründungen zur Verfügung. In der jetzt beginnenden heißen Testphase sollten nach Möglichkeit so viele Kolleginnen und Kollegen wie möglich elektronisch registrieren um die Stabilität der Verfahrensteile zu testen.

Während der intensiven Testphase des Produktivverfahrens konnten keine nennenswerte Ausfälle oder Probleme festgestellt werden. Die Zuversicht auf eine erfolgreiche Einführung der elektronischen Registrierung stieg.

Die letzten Arbeitsplätze der Mitarbeiter, die ihre qeS erst spät erhalten haben wurden ebenfalls problemlos für die Nutzung eingerichtet und freigeschaltet.

Die endgültige Entscheidung mit dem eigenen autonomen Server beim Landesamt produktiv zum 01.01.2009 zu beginnen, fiel erst Mitte Dezember, nachdem sowohl der Verlag als auch ekom21 die Stabilität des Verfahrens gewährleisten konnten.

7. Reorganisation, Migration

Vor der Umstellung des Fachverfahrens auf Autista 8.01 und Migration der bisherigen Datenbestände aus der Version 7.04 wurde am 30.12.2008, nachmittags die dv-mäßige Reorganisation für den Echtbetrieb durchgeführt. Die bisherigen Testdatenbestände im ePR und in der Testversion wurden vollständig und erfolgreich gelöscht. Die Migration der Datenbestände wie auch die Suchverzeichnisse aus Autista 7.04 durchgeführt und die restlichen Arbeitsplätze für die Umstellung zum 01.01.2009 vorbereitet.

Die Umstellung in den beiden Amtsbezirken Mitte und Höchst durch den amtsinternen Administrator verlief ohne Probleme. Hierbei wie auch in dieser heißen Phase der Vorbereitung auf den Tag der Erstregistrierung bestand mit den Mitarbeitern des Fachverlages, der ekom21 und den Mitarbeitern der städtischen DV ständige Verbindungsbereitschaft und ggf. Mithilfe vor Ort.

Eine Grußadresse aus dem Innenministerium wünschte gutes Gelingen.

Gäbe es Überstunden für dienstliche Gedanken, hätten wohl so manche Mitarbeiter und Mitarbeiter nicht nur im Landesamt in der Neujahrsnacht reichlich gesammelt.

8. Premiere

8.1. Jungfernflug

Am Morgen des 02.01.2009, bereits sehr früh, waren sowohl die Administratoren des Fachverlages wie auch Mitarbeiter der ekom21 vor Ort und wartete, wie auch die

Mitarbeiter in der DV-Zentrale der Stadt, auf die erfolgreiche Erstregistrierung in das elektronische Personenstandsregister um ggf. unterstützend eingreifen zu können.

Vor aller Augen wurde ein bereits im Fachverfahren zuvor erfassten Geburtenfall aufgerufen und mit der qeS in des elektronische Register verfügt.

Die folgenden Sekunden waren, so laut Aussage der beteiligten Mitarbeiter des Verlages und der ekom21 die nervenzehrendsten überhaupt.

Sind die Verbindungen stabil?

Kann die Karten- und Signaturprüfung erfolgreich durchgeführt werden?

Erkennt das ePR die Datenströme und Prüfungszertifizierung an?

Kommt die Rückmeldung im Fachverfahren vollständig an?

Bange Sekunden ... was erscheint auf dem Bildschirm?

Fehlermeldung oder ... nein, das grüne Häkchen und der Hinweis „angenommen durch 2Charta“.

Allgemeine Erleichterung macht sich breit.

Der zweite Versuch erfolgte mit einer Fortführung des soeben erfolgreich elektronisch registrierten Geburtseintrages durch Folgebeurkundung einer Vaterschaftsanerkennung.

Ein anderer Raum, eine andere Kollegin, ein anderer PC, und eine andere Signaturkarte.

Wieder bange Sekunden.

Ist ein Zugriff auf das ePR erfolgreich?

Ist die Benutzerberechtigung richtig eingegeben?

Man hatte die Gedanken noch nicht zu Ende formuliert, war auch schon die Ansicht des ePR auf dem Bildschirm. Das hat schon mal sofort geklappt.

Auch die Anerkennung der Vaterschaft war schon vorbereitet im Fachverfahren eingegeben und konnte jetzt verfügt werden.

Erkennen die System alle Komponenten?

Ist die Zuordnung zum Ersteintrag erfolgreich?

... Ja, auch in diesem Fall erfolgte nach wenigen Sekunden die erfolgreiche Rückmeldung. Alles lief reibungslos.

Außer einigen Bedienungsfehlern gab es keine nennenswerten Zwischenfälle. Der Jungfernflug war bestanden, allen Beteiligten war Erleichterung anzusehen.

Wegen fehlenden Trautermindern, konnte die elektronische Registrierung von Eheschließungen erst kommende Woche erfolgen, die aber – vorweg gesagt - ebenfalls erfolgreich verlief.

8.2. Feuertaufe

Während am 02.01.2009 noch vorbereitete Fälle aus dem Fachverfahren registriert wurden und an diesem Tag das Amt für Publikumsverkehr geschlossen war, also „Retortenbetrieb“ stattfand, stand am 05.01.2009 mit Wiederbeginn des normalen Dienstbetriebs die eigentliche Härteprobe bevor. Auch an diesem Tag waren Mitarbeiter des Fachverbands, der ekom21 und der städtischen DV vor Ort um ggf. Fehlerbeseitigung zu betreiben.

Wie von den Landesbeamtinnen und Landesbeamten erwartet, verlief der Vormittag ohne nennenswerte Probleme. Die häufigsten Probleme entpuppten sich als Anwenderfehler und hatten mit der elektronischen Registrierung und der qualifizierten Signatur keinen Zusammenhang. Auch die Feuertaufe war geglückt.

Die befürchteten systembedingte Abstürze, Datenverluste oder längere Verbindungsausfälle konnten nicht vermeldet werden.

Im Laufe der kommenden Wochen kam es hin und wieder zu kurzfristigen Verbindungsproblemen, die wohl überwiegend mit der Prüfung der Zertifizierung der geS in Zusammenhang stand. Diese konnte aber kurzfristig durch die ekom21 wieder behoben werden.

Zu keinem Zeitpunkt war die elektronische Registrierung unvollständig oder gar eine Wiederholung erforderlich.

Darstellung des Arbeitsablaufes bei Geburtsbeurkundung

Arbeitsablauf Erstbeurkundung Geburten / Sterbefälle

- Aufnahme der Daten durch Mitarbeiter
- Überprüfung der Daten und elektrische Signatur durch Landesbeamte
- Ausdruck der Urkunden und Mitteilungen
- Nacharbeiten durch Mitarbeiter

Darstellung des Arbeitsablaufes bei Folgebeurkundung

Fortführung im ePRegister (am Beispiel Namensklärung)

- Aufnahme der Erklärung durch Stb
- Übernahme als Folgebeurkundungen in das ePR mit qeS durch Stb
- Urkundenausstellung durch Stb
- Mitteilungen Meldebehörde durch Stb

Verteilung der Arbeitsbereiche

Geburtenregister, Ehe-LPartregister, Sterberegister, Fortführung Geburtenregister, Fortführung Ehe-/Lpartregister, Urkunden.

Vorteile

- Schnelle Verfügbarkeit der Datenbestände
- Jederzeit Zugriff auf die Register, ob bei der Erst-, Folgebeurkundung oder Urkunden-ausstellung
- Keine Rückfragen bei Eintragung von Folgebeurkundung oder Urkundenausstellungen

9. Veränderung

9.3 Was ist nun anders?

Die Erstbeurkundung ohne Papierausdruck besticht durch die schnelle Handhabung und Verfügbarkeit der Datenbestände für Folgebeurkundung und Urkundenausstellung.

Keine Papiereinträge Erst- und Zweitbuch, die unterschrieben werden müssen, der Reihenfolge sortiert und abgelegt und die Zweitbücher an die Aufsicht zur Verwahren abgegeben werden müssen.

Keine Prüfung der Vollständigkeit der Nummernvergabe. Keine Abgabe der Einträge an die Buchbinderei und Kontrolle und Abschluss der gebundenen Bände. Kein zusätzlicher Platzbedarf im Archiv.

An Zeitersparnis kann das Holen und Wegschaffen der Geburtenbücher, die handschriftlichen Eintragungen, die begl. Kopien oder Mitteilungen an die Aufsicht verbucht werden, Im Normalfall etwa 40 – 50 %.

Nach dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem neuen Registrierverfahren einigermaßen vertraut waren und die schnelle Erledigung der Beurkundung und auch der Folgebeurkundung erfahren hatten, wollte keiner mehr von ihnen in die ursprüngliche Beurkundungsart zurückwechseln. Das gilt auch für die – ich nenne sie mal – Romantiker, die zu gern noch an papierenen Büchern hängen.

Das spricht eindeutig für das neue elektronische Verfahren.

9.3 Probleme

Sie werden sich fragen, meine Damen und Herren, ob es denn zu keiner Zeit Probleme gab?

Natürlich gab es mal kurzfristige, maximal halbstündige Verbindungsausfälle zum ePR, die zum einen in der fehlerhaften Verbindung von OpenLiMiT mit dem Fachverfahren rührte bei der Änderung der Signaturzertifizierung. Diese lassen sich an einer Hand abzählen und waren schneller behoben, als sie im Hause überall bekannt worden sind.

Zum anderen gab es ein Verbindungsausfall bei allen autonomen Serveranwendern, durch das Updaten des elektronischen Registers auf die neue Version AntiSta 8.021

ohne gleichzeitige auch die AntiSta-Server mit einzubeziehen. Dieser Ausfall führte zu einem mehrstündigen eingeschränkten Beurkundungsbetrieb. Aber zumindest die Datenaufnahme im Fachverfahren konnte durchgeführt werden. Nach dem Update am Nachmittag auf dem lokalen AntiSta-Server, konnten dann die eingegebenen Beurkundungsfälle ohne weitere Probleme nacheinander in das ePR verfügt werden.

Hier haben alle Beteiligten die Konsequenzen daraus gezogen, noch mehr miteinander im Vorfeld von Änderungen oder Einspielen von Hotfixe und Updates zu korrespondieren.

9.3 Befürchtung

Die Anbindung von 270 weiteren hessischen Gemeinden zum 02.03.2009 an das ePR ließ uns „Frankfurter Piloten“ zunächst Schlimmes befürchten, was die Registrierungsdauer als auch das Abrufen der Registerdaten betreffen könnte.

Viele Kolleginnen und Kollegen hatte im Laufe der vergangenen beiden Monate bereits das Empfinden, dass mit zunehmender Anzahl der Zugriffe auf das Register eine Verlangsamung einhergeht.

Sie sahen sich schon mit den Bürgern bei einem Smalltalk bei Kaffee und Plätzchen, während auf dem Bildschirm außer der Sanduhr nichts bewegt.

Die Befürchtung war unbegründet. Es gab keinen bemerkbaren Unterschied. Alles lief wie zuvor.

Die einzige große Befürchtung, die die derzeitigen Anwender und bundeseinheitlich nach dem 01.01.2014 alle Landesämter haben werden ist, dass die Daten durch äußere Einflüsse vernichtet werden könnten. Dieser Supergau, so verspricht die ekom21 kann bei der doppelten getrennten Datensicherung der beiden Register nach menschlichem Ermessen nicht eintreten.

So wollen wir denn glauben!

10. Aktueller Stand

Derzeit sind beim Landesamt Frankfurt am Main Mitte

3300 Geburten,
2500 Sterbefälle,
1200 Ehescheidungen und 430 Eheschließungen,
40 Lebenspartnerschaftsbegründungen,

beim Standesamt Höchst
650 Geburten,
380 Sterbefälle,
260 Ehescheidungen und 100 Eheschließungen,
7 Lebenspartnerschaftsbegründungen,

(insgesamt 8300 Erstbeurkundungen) elektronisch registriert.

Es hat noch keinen Datenverlust gegeben und auch keinen Fehler bei der Datenübermittlung!

Mittlerweile gibt es in Hessen und damit bundesweit über dreihundert Gemeinden, die elektronisch registrieren und zum Teil bereits auch die Übergangsbeurkundungen nacherfasst haben, darunter auch Kassel und Darmstadt als weitere Großstädte.

11. Aussicht

Jetzt muss die Technik zeigen, ob sie der Herausforderung zu langlebigen Registrierung gewappnet ist. Und auch das Fachverfahren hat noch seine Lücken – z. T. aufgrund fehlender ausgeprägter gesetzlicher Vorschriften - was es durch ständige Hotfixe, Updates zu verbessern gilt. Auch Wünsche zur Anwendungsfreundlichkeit des Fachverfahrens gilt es noch zu berücksichtigen.

Sobald sich Sicherheit bei der Anwendung des neuen Verfahrens eingestellt hat, stehen als nächste Projekte

die Nacherfassung von Altbeständen und

die elektronische Sammelakte auf der Tagesordnung,

mit dem Ziel, die aus der Machbarkeitsstudie, die das hiesige Bundesland Bayern in Auftrag gegeben hat, zu erreichenden Synergien möglichst früh zu erreichen. Die im

Laufe der Zeit freiwerdende personelle Ressourcen könnten das Erreichen des Zieles beschleunigen und später zu einer nachhaltigen besseren Kundenbetreuung führen.

Fazit und Appell

Am Schluss meines Berichtes kann ich an dieser Stelle nur Sagen:

Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Hessen und speziell in Frankfurt sind froh den Start in das neue Zeitalter der Personenstandsbeurkundung mit der elektronischen Registrierung begonnen zu haben und hoffen, dass sich bald weitere Standesämter dem möglichst bald anschließen ... und auch so eine gut gefüllte Tasche besitzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg für Ihre Umsetzung.